

Öffentliche Bekanntmachung

Neuwahl der Jugendhauptschöffinnen und Jugendhauptschöffen für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Wipperfürth und für die Jugendkammern des Landgerichts Köln für die Wahlperiode 2019 - 2023

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendhauptschöffinnen und Jugendhauptschöffen für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Wipperfürth und die Jugendkammern des Landgerichts Köln für die Wahlperiode 2019 bis 2023 beschlossen.

Die Vorschlagslisten liegen gemäß **§ 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)** zu folgenden Zeiten im Jugendamt der Stadt Radevormwald, Kaiserstr. 140, Zimmer 2 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag,	14.05.18,	von	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag,	15.05.18,	von	7.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch,	16.05.18,	von	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag,	17.05.18,	von	9.00 - 12.00 Uhr
		u.	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag,	18.05.18,	von	9.00 - 12.00 Uhr
Montag,	22.05.18,	von	9.00 - 12.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann nach **§ 37 GVG** binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Jugendamt Radevormwald, Zimmer 2, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in den Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach **§ 32 GVG** nicht aufgenommen werden durften oder nach **§§ 33 u. 34 GVG** nicht aufgenommen werden sollten.

Radevormwald, den 30.04.2018

Der Bürgermeister
Johannes Mans